# **KommunalplusBildung**

Experten-Wissen für die Praxis

# > Online - Seminar: NBauO 2025 in Kraft



DIPL.-ING. TU U. M.B. HARALD TOPPE

Stand: 04.11.2025

Ihr Dozent bei diesem Seminar

#### **Details**

Seminar	Online - Seminar: NBauO 2025 in Kraft - Die nächste größere Novelle
ID	0002517
Termin	16.02.2026 - von 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Anmeldeschluss	16.02.2026 - 10:00 Uhr
Ort	Online-Seminare für Niedersachsen

Die NBauO 2025 ist in Kraft getreten (Gesetz zur Änderung der NBauO vom 25.06.2025, Nds. GVBl. Nr. 52)!

Das ist ordentlich Stoff. Zum einen wirdl die Bundeswehr u.a. im Bauordnungs- und Denkmalschutzrecht eine Privilegierung erfahren. Hierzu erfolgen Definitionen und davon abhängig formelle und materielle Freistellungen. Darüber hinaus sind im Bauordnungsrecht an vielen verschiedenen Stellen weitere Vereinfachungen vorgenommen werden, u.a. auch beim "Dachgeschossausbau".

Darüber hinaus hat das Land eine weitere Verpflichtungen zur Umsetzung von europäischem Recht einarbeiten.

## **Seminarinhalt**

#### NBau0 2025 in Kraft: Sie gilt ab dem 26.06.2025!

Welche Voraussetzungen bestehen für Freistellungen für Baumaßnahmen auf einem Militärgelände und welche Regelungen gelten für sie im Bauordnungs- und Denkmalschutzrecht? Welche Beteiligungsrechte bestehen dann noch für Gemeinden?

Wie sieht im Bauordnungsrecht künftig das Eingangsverfahren aus und wie ist mit den Fristen umzugehen? Welche Folgen ergeben sich aus den Änderungen des Geltungsbereiches sowie der Definitionen bauordnungsrechtlicher Merkmale, bzw. Begriffe?

Wie sieht das nun mit den notwendigen Einstellplätzen nebst (möglicherweise) zwischenzeitlich gelöschter Baulasten für Wohnungen aus? Wie kann damit umgegangen werden? Wie kann mit dem Einwand der unzulässigen Rückwirkung von neuen Rechtsvorschriften umgegangen werden?

Welche Erweiterungen erhält der "Dachgeschossausbau"?

Welche Anforderungen an Gebäude ergeben sich aus der Umsetzung von europäischem Recht?
Welche Änderungen sind bei dem System der Technischen Baubestimmungen geplant?
Welchen Umfang erhalten die weiteren Verfahrensfreistellungen und was bedeutet das für die Praxis?
Wie sieht das mit den erneuerbaren Energien aus und welchen Einfluss können künftig die Gemeinden nehmen?
Was sind "Beschleunigungsgebiete"?

Was ist Gegenstand der weiteren Anträge im Landtag?

## **Preis**

**395,00 Euro** (USt. befreit) Bedienstete der öffentlichen Verwaltung

590,00 Euro (USt. befreit) Andere

**250,00 Euro** (USt. befreit) Auszubildende